

Die Kategorien entsprechen der „tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Schüler“ und schliesen sich doch der bisherigen Gepflogenheit bei Versetzungen und Rückversetzungen an. Neben den Hauptklassen (für besser Befähigte) hat man in Mannheim folgende „Förderklassen“ eingerichtet für die minder befähigten und unregelmäßig geförderten Schüler: a) Wiederholungsklassen für die unteren Schuljahre, b) Abschlussklassen für die oberen Jahre. Die Wiederholungs- und Abschlussklassen bilden zusammen zu dem 8., bzw. 7stufigen System der Hauptklassenreihe eine 6., bzw. 5stufige Parallelklassenreihe, in der bei beschränktem „Stoffausmaße“ ein schulmäßig abgerundeter Bildungsabschluss herbeigeführt wird; für die sehr schwach befähigten Schüler hat man Hilfsklassen eingerichtet, die zwar im allgemeinen den üblichen gleichen, aber durch „die als Zwischenstufe eingerichteten Wiederholungsklassen den nicht zu unterschätzenden Vorteil zuverlässigerer Auswahl und leichterer Rückversetzung des in Betracht kommenden Schülermaterials genießen.“ Innerhalb des Systems besteht für den einzelnen Schüler Bewegungsfreiheit derart, daß gesteigerte Leistungsfähigkeit jederzeit einen Übertritt in die entsprechenden Normalklassen gestattet.

Die Mannheimer Organisation wird gegenwärtig in der pädagogischen Presse lebhaft besprochen; man vergißt aber zumeist, daß sie eine Organisation der Konzessionen gegenüber der gewiesenen Einrichtung ist und verfehlt so leicht den richtigen Standpunkt in der Beurteilung und Wertung.

MARX LOBSIEN (Kiel).

R. SOMMER. **Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage.** Mit 18 Abbildungen. Leipzig. J. A. Barth. 1904. 388 S. 11,50 M.

SOMMER hat seine Methode der Untersuchung mit systematischer Messung von Reiz und Wirkung auch auf die rechtbrechenden Menschen übertragen und den Versuch gemacht, die Frage des Kausalzusammenhanges von psychischen Vorgängen und Handlungen mit Hilfe von analytischen Methoden zu prüfen. Er gelangte so zur Lehre eines gesetzmäßigen Zusammenhanges zwischen Charakter, äußeren Einflüssen und Handlungen, und zwar hat er aus dem psychiatrischen Gebiete nur diejenigen Punkte genauer behandelt, die für die Kriminalpsychologie eine grundlegende Bedeutung haben, speziell die Anfälle von Geistesstörung, die eine genaue Analyse der Handlung in besonderem Maße erfordern, ferner die Zustände von angeborenem Schwachsinn und von den erworbenen Schwächezuständen, und endlich diejenigen, die ihren endogenen Charakter deutlich erkennen lassen.

Das vorliegende Buch schließt sich somit eng an die früheren Arbeiten SOMMERS zur methodischen Forschung psychischer Vorgänge an. Er geht dabei über die Grenzbestimmungen hinaus und zieht die Erkennung des gesamten Geisteszustandes eines Menschen in den Bereich seiner Untersuchung, und er erblickt in der Durchführung dieser Untersuchung auf dem Boden der Naturwissenschaft, unterstützt von allen Hilfsmitteln der Morphologie, Physiologie, Psychologie und Psychopathologie, die Aufgabe

der Kriminalanthropologie und zugleich die wissenschaftliche Voraussetzung zu einer möglichst wirksamen Bekämpfung der Verbrechen. Der Grundgedanke seiner Ausführungen liegt in der Annahme des Determiniertseins der verbrecherischen Handlungen, d. h. in der Lehre, daß alle Naturereignisse, also auch alle menschlichen Handlungen durch innere Bedingungen und äußere Verhältnisse notwendig bedingt sind, im speziellen, daß die verbrecherischen Handlungen als Resultat aus der angeborenen Anlage des Menschen und den exogenen, d. h. von außen wirkenden Momenten zu erklären sind.

In der konsequenten Durchführung dieser Lehre liegt die besondere Anziehungskraft des vortrefflichen Buches, das einen weiteren Vorstoß auf dem heils umstrittenen Gebiete des Strafrechts darstellt, und dessen Studium daher allen Beteiligten und nicht zum wenigsten den Juristen auf das angelegentlichste zu empfehlen ist.

PELTMAN.

P. NÄCKE. Die Überempfindlichkeit gewisser Sinne als ein möglicher kriminogener Faktor. *Archiv f. Krim.-Anthropol. u. Kriminalistik.* 15, 375—385. 1904.

An der Hand von zwei Krankengeschichten macht N. darauf aufmerksam, daß geistig gesunde und geisteskranke Menschen durch eine Überempfindlichkeit gewisser Sinne reizbar, heftig, zu Wutausbrüchen geneigt werden. Unter Hyperästhesie der Sinnesorgane versteht man eine größere Empfindlichkeit derselben, welche meist Lust- oder Unlustgefühle auslöst und zwar letztere häufiger. Dies kann Folge abnormer Zustände des peripheren Endapparates sein, aber auch in den zentralen Sinnesapparaten der Großhirnrinde bedingt sein. Die Empfindlichkeit wechselt auch bei normalen Menschen mehr als man bisher weiß. Meist handelt es sich um eine Überempfindlichkeit des Gehörs, seltener der anderen Sinne. Wie N. nachweist, ist schon beim Normalen die Möglichkeit einer unabsichtlichen, mehr reflexoiden gefährlichen Handlung durch eine Überempfindlichkeit gewisser Sinnesorgane nicht auszuschließen — um so weniger daher bei gewissen Leiden, wie Epilepsie, Hysterie, Migräne, nach Trauma, bei Psychosen. Auf diese kriminogene Möglichkeit will N. die Aufmerksamkeit lenken.

UMPFENBACH.